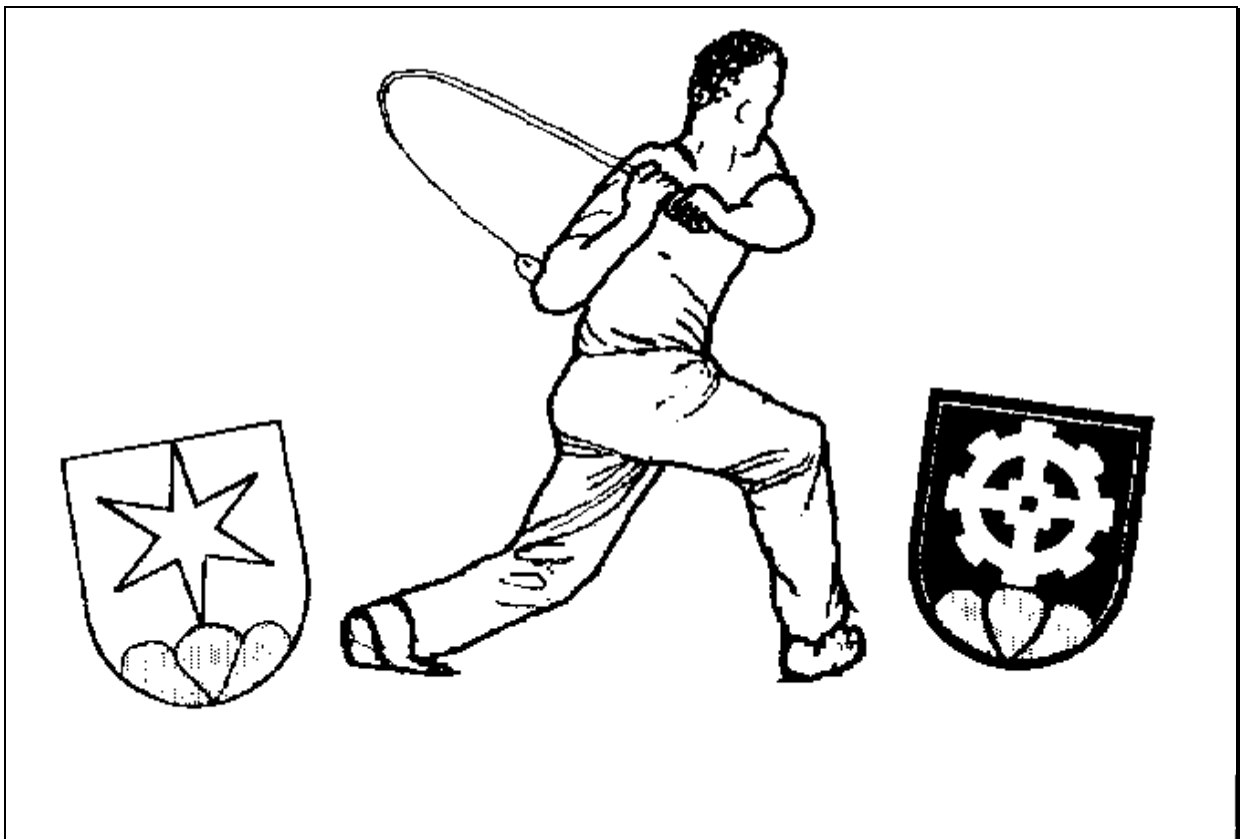


Hornussergesellschaft Süri-Spengelried

www.hgsueri.ch



**Preisliste und Allgemeine Mietbedingungen für die Diverses
Vermietungsmaterial.**

Gültig ab Mai 2009

Preisliste

Hornussergesellschaft Süri-Spengelried
3204 Rosshäusern

Die Hornussergesellschaft führt Diverse Vermietungsmaterialien

Festzeltpreise: (ohne Hilfskraft und Fahrkosten)

Preise in CHF ohne MwSt.)	10 x 10 m	10 x 15 m	10 x 20 m	10 x 25 m	10 x 30 m
Ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	Fr. 500.00	Fr. 730.00	Fr. 940.00	Fr. 1'100.00	Fr. 1'230.00
Zuschlag zweites Wochenende	Fr. 250.00	Fr. 365.00	Fr. 470.00	Fr. 550.00	Fr. 615.00
Zuschlag drittes Wochenende	Fr. 250.00	Fr. 365.00	Fr. 470.00	Fr. 550.00	Fr. 615.00
Zuschlag ab viertes Wochenende	Fr. 150.00	Fr. 215.00	Fr. 290.00	Fr. 330.00	Fr. 365.00

Beleuchtung:

Preise in CHF (ohne MwSt.)	Für Zelt 10 x 10 m	Für Zelt 10 x 15 m	Für Zelt 10 x 20 m	Für Zelt 10 x 25 m	Für Zelt 10 x 30 m
Stromverbrauch Absicherung Steckdose (normal) = 10 Ampere	ca. 300 Watt / 1,3Ampere	ca. 450 Watt / 2,0 Ampere	ca. 600 Watt / 2,7 Ampere	ca. 750 Watt / 3,4 Ampere	ca. 900 Watt / 4,1 Ampere
Ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	Fr. 50.00	Fr. 70.00	Fr. 90.00	Fr. 110.00	Fr. 130.00
Zuschlag zweites Wochenende	Fr. 25.00	Fr. 35.00	Fr. 45.00	Fr. 55.00	Fr. 65.00
Zuschlag drittes Wochenende	Fr. 25.00	Fr. 35.00	Fr. 45.00	Fr. 55.00	Fr. 65.00
Zuschlag ab viertes Wochenende	Fr. 15.00	Fr. 20.00	Fr. 25.00	Fr. 30.00	Fr. 35.00

Pyramiden Zelte:

Preise in CHF ohne MwSt.)	5 x 5 m 4 Stk	4 x 5 m 1 Stk	3 x 5 m 1 Stk
Ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 150.00
Zuschlag zweites Wochenende	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Zuschlag drittes Wochenende	Fr. 70.00	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Zuschlag ab viertes Wochenende	Fr. 70.00	Fr. 70.00	Fr. 70.00

Preisliste

Hornussergesellschaft Süri-Spengelried
3204 Rosshäusern

Festwirtschaftsmobiliar :

	Party-Tisch	Fest-Tisch	Fest-Tisch	Buffet-Tisch	Tanz-boden
Preise in CHF (ohne MwSt.)	220 x 80 cm	300 x 60 cm	400 x 60 cm	200 x 90 cm	8 x 10 m
Anzahl (max. zur Verfügung)	8	30	50	5	1
Ein Tag	Fr. 4.65	Fr. 4.65	Fr. 4.65	Fr. 9.30	Fr. 260.00
Ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	Fr. 9.30	Fr. 9.30	Fr. 9.30	Fr. 16.70	Fr. 260.00
Zuschlag zweites Wochenende	Fr. 4.65	Fr. 4.65	Fr. 4.65	Fr. 8.35	Fr. 130.00
Zuschlag drittes Wochenende	Fr. 4.65	Fr. 4.65	Fr. 4.65	Fr. 8.35	Fr. 130.00
Zuschlag ab viertes Wochenende	Fr. 2.80	Fr. 2.80	Fr. 2.80	Fr. 4.65	Fr. 80.00

WC-Wagen:

Preise in CHF (ohne MwSt.)	Damen und Herren	
Anzahl (max. zur Verfügung)	1	Ohne Entsorgung (Anschluss in ARA oder Auffangbecken)
Grundpreis	Fr. 186.00	Damen 2x WC
Zuzüglich pro Tag	Fr. 47.00	Herren 2x Pissoir 1x WC

Div. Material:

Preise in CHF (ohne MwSt.)	Lichtstrang	Material	Material	Abwasch-	Durchlauf-
		Container	Container	maschine	erhitzer Gas
Anzahl (max. zur Verfügung)	ca. 200m1	1x 2x3m	1x 1x2m	1	1
Ein Tag	Fr. 0.10 m1	Fr. 100.00	Fr. 50.00	Fr. 120.00	Fr. 100.00
Ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	Fr. 0.20 m1	Fr. 150.00	Fr. 70.00	Fr. 180.00	Fr. 150.00
Zuschlag zweites Wochenende	Fr. 0.20 m1	Fr. 75.00	Fr. 35.00	Fr. 90.00	Fr. 75.00
Zuschlag drittes Wochenende	Fr. 0.20 m1	Fr. 75.00	Fr. 35.00	Fr. 90.00	Fr. 75.00
Zuschlag ab viertes Wochenende	Fr. 0.20 m1	Fr. 50.00	Fr. 25.00	Fr. 60.00	Fr. 50.00

Preisliste

Hornussergesellschaft Süri-Spengelried
3204 Rosshäusern

Preisliste Mietmaterial (siehe allg. Mietbedingungen):

- Bei Beschädigungen infolge unsachgemässer Behandlung oder Benützung.
- Bei Abhanden gekommenes oder defektes Mietmaterial (Tische, Bänke, Blachen, Buffet, Beleuchtung, etc.) welches nicht mehr repariert werden kann.

Party-Tisch komplett:	Fr. 120.—	Buffet-Tisch Komplett:	Fr. 400.—
Tischblatt Länge 3 Meter	Fr. 200.—	Tischblatt Länge 4 Meter	Fr. 250.—
Bank Länge 3 Meter	Fr. 100.—	Bank Länge 4 Meter	Fr. 120.—
Böcke Metall oder Holz	Fr. 150.—		
Beleuchtung:			
Hauptstrang	Fr. 600.—	Erweiterungsstrang	Fr. 200.—
Lampe komplett	Fr. 150.—		

Allgemeines:

Mindestens 1 Hilfskraft wird beim Auf- und Abbau vom Vermieter gestellt. Der Stundenansatz beträgt Fr. 40.— und wird separat in Rechnung gestellt. Jede weitere Hilfskraft seitens des Vermieters wird ebenfalls in Rechnung gestellt.

6 – 10 Hilfskräfte müssen vom Mieter gestellt werden.

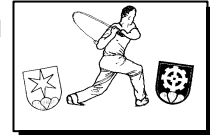
Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Pro Kilometer werden Fr. 1.20 separat in Rechnung gestellt (Mindestbetrag Fr. 50.--).

Mieter und Vermieter einigen sich auf dem Platz, für den Zeitaufwand des Vermieters. Ein entsprechender Arbeitsrapport wird erstellt und gegenseitig unterschrieben.

Alle angegebenen Preise sind ohne Mehrwertsteuer. Ansonsten gelten die Allgemeinen Mietbedingungen.

Kontaktperson:

Burkhalter Reto
Selhofen 33
3122 Kehrsatz
079 624 81 01
r.burkhalter@hgsueri.ch
www.hgsueri.ch



Die von uns aufgestellten Bauten (Zelt, Tanzboden, etc.) sowie unser Mietmobiliar (Party-Tische, Fest-Tische, Buffet-Tische etc.) untersteht den nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bestimmungen, insbesondere solche die in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters enthalten sind, sind nur gültig wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.

Das Zelt ist nicht schneelastgerechnet, der Mieter hat für eine genügende Beheizung des Zeltes bei Schneefall zu sorgen. Verankerungen, Verstrebungen und Verspannungen garantieren die statischen Voraussetzungen für das Zelt. Sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Für die Folgen aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften lehnen wir im Voraus jede Haftung ab.

Bei aufkommendem Wind hat der Mieter dafür zu tragen, dass die Zeltplanen geschlossen werden. Sollte dies nicht geschehen, müssen wir alle Schäden, die dadurch verursacht werden, dem Mieter in Rechnung stellen.

Grille, Friteusen und andere Geräte mit Dampf- oder Rauchentwicklung dürfen nicht verwendet werden. Es ist ebenfalls untersagt, Klebefolien jeglicher Art (Klebeband, Abziehbilder, Teppichband etc.) an unserem Material anzukleben. Allfällige Reinigungsarbeiten werden nach effektivem Aufwand zum Stundenansatz ausgeführt.

Zur Beleuchtung dürfen keine Gaslampen benutzt werden. Für die Folgen aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften lehnen wir im Voraus jede Haftung ab und alle Schäden, die dadurch verursacht werden, dem Mieter in Rechnung gestellt.

Offerte / Aufträge:

Unsere Offerte sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrages behalten wir uns eine anderweitige Vermietung vor. Alle Vereinbarungen werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung bindend.

Preise:

Unsere Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe. Unsere Rechnungen sind rein netto, ohne Abzug, 10 Tage nach Erhalt zu bezahlen.

Rücktritt vom Auftrag:

Bei Rücktritt aus irgendwelchen Gründen werden unsere Aufwendungen zu nachstehenden Ansätzen in Rechnung gestellt:

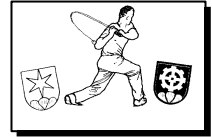
Bis	6 Monate vor Auftragsbeginn	50% der Auftragssumme
Bis	2 Monate vor Auftragsbeginn	75% der Auftragssumme
Weniger als	1 Monate vor Auftragsbeginn	90% der Auftragssumme

Eigentum:

Das von uns gelieferte Material bleibt unser Eigentum, es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das Mietmaterial ist nicht gegen Diebstahl versichert. Eine Umstellung auf einen anderen Platz oder die Untervermietung ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.

Bauplatz:

Der Mieter hat vor Montagebeginn den Standort für das Mietobjekt abzustecken. Kosten für Standortänderungen, die nach der Offertstellung und Platzbesichtigung vorgenommen werden, müssen bei schlechten Terrainverhältnissen oder bei Wegfall der Zufahrtsstrasse zusätzlich berechnet werden. Nach Abtransport des Material ist es Sache des Mieters, den Bauplatz gründlich zu säubern (Nägel, Splitter etc.) durch Umpflügen oder in einer anderen geeigneten Weise. Die ursprüngliche Wiederinstandstellung ist Sache des Mieters. Bei Unterlassung übernehmen wir keine Haftung. Landschaften, die nicht mutwillig durch uns entstanden sind, gehen zu Lasten des Mieters.



Zu Lasten des Mieters gehen:

- Erforderliche Anschlüsse für: Strom, Wasser und Abwasser.
- Kanalisations- oder Grabarbeiten für Regenwasser.
- Beschädigungen unseres gesamten Mietmaterials infolge unsachgemässer Behandlung oder Benützung in der Höhe des Neupreises, abzüglich 25% Minderwerts des gebrauchten Materials.
- Beschädigungen infolge Terror, Vandalismus, Aufruhr, Krieg etc.
- Das Mietmobiliar muss in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgegeben werden. Reparaturen oder Reinigung werden nach effektivem Aufwand zu Stundenansatz ausgeführt.
- Abhanden gekommenes oder defektes Mietmaterial (Tische, Bänke, Blachen, Buffet, Beleuchtung, etc.) welches nicht mehr repariert werden kann, wird zum offiziellen Preis ohne Rücksicht auf dessen Alter in Rechnung gestellt.
- Eine allfällige Überprüfung der erstellten Bauten durch die zuständigen Kontrollorgane (Baupolizei, Feuerwehr etc.)

Mithilfen:

Unter Mithilfen bei der Montage und Demontage verstehen wir Angehörige des Vereins bzw. Veranstalters/Mieters oder Betriebsangehörige bei Firmenanlässen.

Mietdauer:

Die Mietdauer für ein Wochenende umfasst die Zeitspanne von Freitag bis Sonntag. Die Demontage erfolgt normalerweise am Montag nach dem Anlass.

Versicherungen:

Haftpflicht; Unser Mietmaterial ist bei der Winterthur Versicherung bis zum Betrag von Fr. 3'000'000.— versichert.

Feuer: Unser Mietmaterial ist in der Schweiz gegen Feuerschäden versichert.

Elementarschäden: Unser Mietmaterial ist gegen Elementarschäden versichert.

Nicht versichert sind: Unfälle, die Hilfskräften während der Montage oder Demontage zustossen. Schäden infolge Terror, Vandalismus, Aufruhr, Krieg etc. Schäden an umliegenden Gebäuden, Telefon- oder Freileitungen. Eigentum von Drittpersonen und fremden Fahrzeugen oder Geräten. Festwirtschaftsmobiliar, Bühnenrequisiten, Musikinstrumenten etc. Installationen aller Art, die nicht durch uns ausgeführt wurden.

Verschiedenes:

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich getroffen werden. Im Übrigen gilt das Schweiz. Obligationenrecht über den Miet- und Werkvertrag.

VALIANT



AXA *winterthur*
FINANZIELLE SICHERHEIT

Beat Tschirren
Ihr Versicherungsberater
Tel. 031 998 88 48

